

Geschichts- und Vergangenheitspolitik

Benedikt Kraus / Sven Schuster

Land ohne Erinnerung?

Bis vor wenigen Jahren war von Intellektuellen und Historikern häufig der Vorwurf zu hören, dass es sich bei Kolumbien um ein "Land ohne Erinnerung" handle (Caballero 1986: 7-9; Sánchez 2006: 83-84; Schuster 2010a). Als Grund hierfür wurde in erster Linie die Geschichts- und Vergangenheitspolitik der letzten Jahrzehnte angeführt, die statt einer Aufarbeitung des Mitte der 1940er Jahre ausgebrochenen Binnenkonflikts zumeist "Versöhnung und Vergessen" einforderte.

Als nach der Ermordung des populären liberalen Politikers Jorge Eliécer Gaitán am 9. April 1948 die so genannte *Violencia* – der nicht erklärte Bürgerkrieg zwischen den Liberalen und Konservativen – mit der Zerstörung großer Teile des Zentrums von Bogotá ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht hatte, begannen die politischen Eliten erstmals damit, sich für die historischen Ursprünge der Auseinandersetzung zu interessieren. Obwohl es unmittelbar nach dem so genannten *Bogotazo* zu einer öffentlich geführten Debatte über die Gründe für den historisch gewachsenen Hass zwischen den Parteilanhängern kam, war der von immer heftiger werdenden Kämpfen auf dem Land geprägte Kontext kaum geeignet, eine tiefergehende Beschäftigung mit den Vorläufern der *Violencia* anzuregen. Oberflächlich diskutiert wurden zu diesem Zeitpunkt etwa die blutigen Zusammenstöße der Liberalen und der Konservativen zu Beginn der 1930er Jahre, die weniger aus parteipolitischen Differenzen als vielmehr aus der zunehmend ungerechten Landverteilung resultierten. Viele Historiker sind daher der Meinung, dass die Ursprünge des anhaltenden bewaffneten Konflikts in jener Zeit zu suchen seien (LaRosa/Mejía 2013: 113). Tatsächlich sollte sich der Konflikt in den Jahren zwischen 1948 und 1953 im Zeichen der konservativen Hegemonie noch intensivieren. Während einer historisch einmaligen Phase der Militärdiktatur unter Gustavo Rojas Pinilla (1953-1957), der von den beiden Traditionsparteien eingesetzt worden war, konnte die Gewalt zunächst eingedämmt werden. Am Ende von Rojas' Amtszeit, als der Diktator aufgrund des ausufernden Nepo-

tismus und seiner Unfähigkeit, das Land dauerhaft zu befrieden, durch einen erneuten Putsch der Partieliten abgesetzt wurde, hatte die *Violencia* lediglich andere Formen angenommen. Von der Regierung angeordnete Militärschläge und eine zunehmende Ideologisierung der bewaffneten Akteure unter dem Eindruck der Kubanischen Revolution (1959) hatten nun dazu geführt, dass der ursprünglich zwischen Konservativen und Liberalen ausgetragene Konflikt allmählich zu einem Kampf der Weltanschauungen mutierte.

Im Zeichen dieser Kämpfe, die zwischen 1945 und 1965 etwa 200.000 Todesopfer forderten, schlossen sich die beiden einstmals verfeindeten Parteien zusammen und gründeten im Jahre 1958 die Nationale Front (*Frente Nacional*), bei der sich Liberale und Konservative in einem alternierenden System alle vier Jahre bis 1974 an der Regierung abwechselten, und zwar unabhängig vom Wahlausgang. Andere politische Kräfte hatten keine Möglichkeit, im Rahmen dieses kartellhaft organisierten Systems am politischen Prozess teilzuhaben. Die für Kolumbien charakteristische Zwei-Parteien-Herrschaft (*bipartidismo*) setzte sich de facto bis in die 1990er Jahre fort. Nur über verschiedene Plattformen innerhalb der beiden Parteien war somit politische Partizipation möglich, was freilich für radikalere Gruppen keine realistische Option darstellte. Aufgrund ihres exkludierenden Charakters wird die Nationale Front daher häufig als ein wichtiger Faktor für das Entstehen linksgerichteter Guerillaorganisationen wie das *Ejército de Liberación Nacional* (ELN), die *Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia – Ejército del Pueblo* (FARC) und das *Movimiento 19 de Abril* (M-19) ausgemacht (Hartlyn 2012: 108-109).

In dieser Zeit, in der sich die *Violencia* zu einer zunehmend diffusen Auseinandersetzung zwischen immer neuen Akteuren wie linken Guerilleros, konservativen paramilitärischen Gruppen oder entpolitisierten bewaffneten Banden (*bandoleros*) wandelte, versuchten sich die politischen Eliten der Nationalen Front erstmals an einer tiefergehenden Analyse der Gewalt, um damit einen Beitrag zum Ende des Konflikts zu leisten. So wurde im Jahre 1958 eine Kommission ins Leben gerufen, welche die Gründe der *Violencia* aufklären und im Anschluss konkrete Vorschläge zu deren Beendigung unterbreiten sollte. Das aus der Arbeit der im Hinblick auf einen dauerhaften Frieden wenig erfolgreichen *Violencia*-Kommission hervorgegangene zweibändige Werk *La Violencia en Colombia* (1962/1964) wird häufig als die Geburtsstunde der so genannten *violentología* (Gewaltforschung) bezeichnet, die seither den akademischen Diskurs in den Geistes-

und Sozialwissenschaften Kolumbiens beherrscht (Guzmán et al. 2005 [1962/1964]; Jaramillo 2014: 91-102).¹ Die Veröffentlichung des Buches hatte zudem die erste größere Debatte über die Interpretation der Gewaltgeschichte Kolumbiens zur Folge.

Nach dieser öffentlichkeitswirksamen und polemischen Abrechnung mit der blutigen Vergangenheit sollten weitere Kommissionen und Debatten folgen. Ausschlaggebend hierfür war vor allem der Umstand, dass die von der ersten *Frente Nacional*-Regierung erlassenen Amnestiegesetze und die damit verbundene "Politik des Vergessens" die Gewalt nicht beenden konnten (Schuster 2009: 157-161). Nach zwei Jahrzehnten ideologisch motivierter Konflikte eher niedriger Intensität brach gegen Ende der 1970er Jahre eine neue Gewaltwelle über das Land herein. Als Folge des boomenden Drogenhandels (zunächst Marihuana und dann Kokain) und der damit einhergehenden finanziellen Möglichkeiten erlangten einige der sich bereits im Niedergang befindenden Guerillaorganisationen Anfang der 1980er Jahre eine nie gekannte militärische Stärke, während zugleich neue Gewaltakteure auftraten. Dabei handelte es sich in erster Linie um die in Kartellen organisierten *narcotraficantes* sowie die ursprünglich zur Verteidigung gegen die Guerillas gegründeten rechtsgerichteten Paramilitärs (Henderson 2012: 185-213). Der stark zunehmende transnationale Drogenhandel der 1980er und 1990er Jahre führte schließlich dazu, dass die von der illegalen Ökonomie profitierenden Gruppen immer mächtiger wurden und das Gewaltmonopol des Staates faktisch aushöhlten. In der Folge kam es zu ähnlichen Gewaltexzessen wie zu Zeiten der *Violencia*, wobei diesmal auch urbane Räume stärker betroffen waren. Die verschiedenen Gewaltakteure brachten den Staat dadurch an die Grenzen seiner Handlungsfähigkeit, so dass Kolumbien in dieser Zeit von politischen Analysten häufig als "gescheiterter Staat" beschrieben wurde (Pizarro 2004: 206-220). In diesem von allgemeinem Pessimismus geprägten Kontext wurde im Jahre 1987 erneut eine Kommission von der Regierung beauftragt, die Ursprünge der Gewalt zu ergründen, die nun von der dualistischen *Violencia* der 1950er Jahre zu einem vielgestaltigen Kaleidoskop von *violencias* mutiert war. Auch dieser Kommission war im Hinblick auf

1 Tatsächlich wurde das Wort wohl erst in den 1980er Jahren geläufig, als es erstmals in der Presse Verwendung fand. Obwohl viele kolumbianische Geistes- und Sozialwissenschaftler die Bezeichnung *violento* heute als abwertend begreifen, hat kein anderes Thema die Forschungstätigkeit so sehr geprägt wie die diversen Manifestationen politischer und alltäglicher Gewalt seit dem 19. Jahrhundert.

ein Ende des Konflikts kein großer Erfolg beschieden. Der im Anschluss veröffentlichte Bericht löste jedoch erneut eine heftige geschichtspolitische Debatte aus (Jaramillo 2014: 147-157).

Erst zu Beginn des neuen Jahrtausends sollte es dem zwar demokratisch gewählten, aber autoritär regierenden Präsidenten Álvaro Uribe (2002-2010) schließlich gelingen, den Guerillas militärisch Einhalt zu gebieten und gleichzeitig Teile der Paramilitärs gegen Zugeständnisse zur Demobilisierung zu bewegen – die Nachhaltigkeit beider Maßnahmen darf jedoch bezweifelt werden. So steht außer Frage, dass Uribe durch die Militarisierung der Gesellschaft und seinen neo-populistischen, autoritären Regierungsstil den demokratischen Institutionen erheblichen Schaden zugefügt hat (Galindo 2007). Weite Teile der scheinbar demobilisierten Paramilitärs formierten sich zudem in fragmentierten Splittergruppen neu, während zahlreiche militärische Siege gegen die FARC und den ELN nur unter Inkaufnahme erheblicher Menschenrechtsverletzungen errungen werden konnten (Zelik 2009: 280-315).

Wie auch immer man zu der umstrittenen zweifachen Amtszeit Uribes steht, so fällt in dessen Präsidentschaft jedoch auch die Einrichtung der *Comisión Nacional de Reparación y Reconciliación* (CNRR) auf der Grundlage des Gesetzes "Gerechtigkeit und Frieden" vom Juli 2005. Obwohl dieses Gesetz zunächst erlassen wurde, um der seit 2003 informell stattfindenden Demobilisierung der Paramilitärs einen legalen Rahmen zu verschaffen und ganz allgemein die Entwaffnung und Wiedereingliederung aller illegalen Kombattanten im Kontext transitionaler Gerichtsbarkeit zu ermöglichen, enthielt es auch konkrete Bestimmungen, die Ursprünge des Binnenkonfliktes historisch aufzuarbeiten, die Ergebnisse breitenwirksam zu veröffentlichen und erinnerungskulturelle Institutionen aufzubauen. Mit dieser Aufgabe wurde ab 2007 der unter dem Dach der CNRR agierende *Grupo de Memoria Histórica* (GMH) betraut. Bei den unter Uribe und seinem Nachfolger Juan Manuel Santos (seit 2010) angestoßenen Initiativen zur Konstruktion eines neuen, integrativen "historischen Gedächtnisses" (*memoria histórica*) handelt es sich um die bis dato weitreichendsten geschichts- und vergangenheitspolitischen Maßnahmen in der Geschichte Kolumbiens.

Im Wesentlichen sollte diese Politik die angestrebte Transition im Sinne einer Beilegung des Konflikts und der demokratischen Einbindung der nichtstaatlichen Konfliktakteure flankieren. Eine zentrale Herausforderung auf diesem Weg stellt nach der zumindest teilweise erfolgten De-

mobilisierung der Paramilitärs bis heute die Einbindung der FARC dar. Im Rahmen der im September 2012 in Havanna begonnenen Friedensverhandlungen zwischen den Guerilleros und der Regierung, die im September 2016 mit dem Friedensschluss vorläufig beendet wurden, spielt daher auch das historische Selbstverständnis der FARC eine große Rolle. Da sich die FARC mit dem 2013 vorgelegten Abschlussbericht der staatlichen Historiker-Kommission nicht einverstanden zeigten und eine alternative geschichtliche Aufarbeitung des Konflikts forderten, legte Anfang 2015 eine zur Hälfte von den FARC bestimmte Historiker-Kommission einen weiteren über 800 Seiten umfassenden Bericht vor. Dieser nähert sich bezüglich der Vorgeschichte des Konflikts stärker der Sichtweise der Guerilleros an. In der Öffentlichkeit sind beide Berichte indes heftig umstritten. Als ebenso polarisierend erwiesen sich daneben die Aktivitäten des 2011 geschaffenen *Centro Nacional de Memoria Histórica* (CNMH), in dem der GMH nach dem Ende des auf acht Jahre angelegten Mandats der CNRR mittlerweile aufgegangen ist. Durch zahlreiche Veröffentlichungen, künstlerische Aktionen, Filme, Podiumsdiskussionen, die Schaffung von Erinnerungsorten im gesamten Staatsgebiet sowie über die geplante Errichtung eines *Museo Nacional de Memoria* hat das CNMH in jüngster Zeit wichtige Debatten über den Sinn und die Aneignung von Geschichte angestoßen. Diese wurden durch lokale Initiativen wie das *Centro de Memoria, Paz y Reconciliación* in Bogotá und das *Museo Casa de la Memoria* in Medellín zusätzlich angeregt.

Zum Kontext des gegenwärtig zu beobachtenden “Erinnerungsbooms” (*ola memorial*) passt es auch, dass im Rahmen des Friedensschlusses zwischen FARC und Regierung nun auch die Einrichtung einer Wahrheitskommission geplant ist, die sich auf die Vorarbeit der vorangegangenen Kommissionen und Initiativen stützen soll (Jaramillo 2014: 175-180). Bevor jedoch im Folgenden die vom kolumbianischen Staat in den letzten Jahren mitgetragenen maßgeblichen Debatten und politischen Maßnahmen in Bezug auf die Aufarbeitung der von staatlicher und nichtstaatlicher Gewalt geprägten Vergangenheit sowie die Ermöglichung einer demokratischen Einbindung der Konfliktparteien näher beleuchtet werden, ist noch zu klären, was in konzeptueller Hinsicht eigentlich unter Geschichts- und Vergangenheitspolitik zu verstehen ist.

Geschichts- und Vergangenheitspolitik

Wie die vorangegangene überblicksartige Schilderung der kolumbianischen Konfliktgeschichte und die Versuche, diese zu verstehen und öffentlich zu diskutieren, gezeigt haben, ist es schwierig, klar zwischen Geschichts- und Vergangenheitspolitik zu trennen. Sofern ersteres Konzept eine öffentliche und breitenwirksame Beschäftigung mit einer schwierigen Vergangenheit (etwa in Form von Debatten oder Ausstellungen) meint, und letzteres eine eher praktische Herangehensweise, etwa in Form der Bestrafung der Täter und der Entschädigung der Opfer, zeigt sich am Beispiel der behandelten Kommissionen, dass in Kolumbien beide Dimensionen von jeher miteinander verknüpft waren. Die alles bestimmende Frage war seit 1958, ob und wie durch eine breitenwirksame Aufarbeitung der Vergangenheit verhindert werden könnte, dass sich die Gewalt wiederholt, beziehungsweise perpetuiert, und wie durch eine "neue nationale Erzählung", also durch die Einbindung der Perspektiven aller beteiligten Gewaltakteure, der Opfer, der politischen Eliten und der Zivilgesellschaft, die Grundlage für einen dauerhaften Frieden zu erreichen sei. Ein besonders gut geeignetes Konzept, die relevanten Bereiche der Geschichts- und Vergangenheitspolitik abzustecken, hat der Historiker Edgar Wolfrum vorgelegt (Wolfrum 1999).

Wolfrum zufolge sind Veränderungen im Geschichtsbewusstsein der Menschen nicht so sehr auf die neuesten historischen Forschungen zurückzuführen, sondern vielmehr auf neue Erfahrungen des Alltags, neue Problemkonstellationen sowie das Nachwachsen neuer Generationen. Im Mittelpunkt müsse daher die aktiv betriebene Politik in Bezug auf die Geschichte stehen. Insgesamt betrachtet seien es weniger professionelle Historiker, als vielmehr politische und gesellschaftliche Eliten, von denen nachhaltige und breitenwirksame Impulse auf die Geschichtsbilder in der Bevölkerung ausgehen (Wolfrum 1999: 20).

Gerade in Kolumbien ist zu beobachten, welch großen Einfluss die traditionellen Eliten bei der Konstruktion kollektiver Identität ausgeübt haben und noch immer ausüben. Im Wechselspiel mit Publizistik, Wissenschaft und öffentlicher Meinung bedienen sie sich unterschiedlicher Erinnerungsstrategien, Inszenierungen, (des-)integrierender Rituale und polarisierender Diskurse. Sie betreiben somit Geschichtspolitik und prägen die Geschichtskultur. Geschichtspolitik ist jedoch nicht mit Vergangenheitspolitik zu verwechseln. Denn letztere bezieht sich vornehmlich

auf praktisch-politische Maßnahmen, wie sie in Kolumbien etwa zwischen 2005 und 2013 von der CNRR umgesetzt wurden, wenngleich mit mäßigem Erfolg (Schuster 2010b: 16-17).

Ziel und Aufgabe der Vergangenheitspolitik, die meist im Umgang mit dem institutionellen und personellen Erbe eines überwundenen Systems eine Rolle spielt, sind demnach die Bestrafung von Tätern, deren Disqualifikation und die Kompensation der Opfer (Wolfrum 1999: 32). Gleichzeitig können in diesem Rahmen auch Amnestien oder sogenannte Schlusspunkterlasse erfolgen, welche auf Vergeben und Vergessen abzielen und daher oftmals die Straffreiheit der Täter zur Folge haben. Geschichtspolitik ist dagegen weiter gefasst. Sie ist das Feld, auf dem verschiedene gesellschaftliche Akteure Geschichte mit ihren spezifischen Interessen befrachten und politisch zu nutzen versuchen. Deren Ziel ist es laut Wolfrum, legitimierende, mobilisierende, politisierende, skandalisierende oder diffamierende Wirkungen auf die Öffentlichkeit zu erzielen (Wolfrum 1999: 26).

Auch im kolumbianischen Kontext können die verschiedenen Geschichtsdebatten und vergangenheitspolitischen Maßnahmen unter Berücksichtigung dieser Kriterien beleuchtet werden. Obwohl, wie eingangs schildert, die ersten großen geschichtspolitischen Debatten bereits zu Beginn der 1960er Jahre stattfanden, konzentriert sich die folgende Darstellung auf die Diskussionen und Maßnahmen der letzten zehn Jahre, die ihre Vorläufer im Hinblick auf Intensität und Reichweite deutlich übertreffen.

Geschichts- und Vergangenheitspolitik seit 2005

Hauptauftrag der 2005 auf der Grundlage des Gesetzes "Frieden und Gerechtigkeit" gegründeten CNRR war es, die vollständige Demobilisierung der paramilitärischen Verbände zu unterstützen, die Wiedereingliederung demobilisierter Paramilitärs und Guerilleros ins zivile Leben zu begleiten sowie eine Wiedergutmachung für die Opfer zu ermöglichen (Jaramillo 2010: 45-47). Da die CNRR selbständig weder juristische Schritte noch politische Maßnahmen veranlassen konnte, bestand ihre Funktion weitgehend in der Ausarbeitung von Empfehlungen zur Umsetzung des Gesetzes. In erster Linie erfolgte so die Lieferung des nötigen Datenmaterials für den von ihr unabhängigen Justizapparat, der auf dieser Basis "politische"

Straftäter amnestieren oder verurteilen konnte. Somit kann die CNRR formal als Instrument staatlicher Vergangenheitspolitik verstanden werden, dessen Relevanz bei der konkreten Umsetzung jedoch eher gering war. Gleichzeitig kam dem unter dem Dach der CNRR agierenden GMH mit der Rekonstruktion des Ursprungs und der Evolution des bewaffneten Konflikts sowie der Schaffung einer Grundlage für die Erinnerung an denselben eine klar geschichtspolitische Funktion zu. Durch die interne Vorgabe des GMH, die verschiedenen Sichtweisen auf den bewaffneten Konflikt innerhalb der kolumbianischen Gesellschaft aufzunehmen sowie die gleichzeitige Schwerpunktsetzung auf die Zeugnisse und Erinnerungen der Konfliktopfer wollten die Mitglieder der Gruppe eine integrative und von der bisherigen Geschichtsschreibung abweichende Interpretation des bewaffneten Konflikts bieten (Cristancho/Herrera 2013: 189). Somit befanden sich die Aktivitäten des GMH in einem Spannungsverhältnis zwischen akademischer Freiheit und staatlichen Vorgaben, da sich dessen Mitglieder zwar bewusst von der politischen Instrumentalisierung durch die Regierung abgrenzen wollten und nach alternativen Erklärungsansätzen für die Gründe des bewaffneten Konflikts strebten, gleichzeitig aber ihrem staatlichen Mandat Folge zu leisten hatten.

Eine zentrale Aufgabe des GMH war es, einen umfassenden Bericht über die seit Beginn des bewaffneten Konflikts verübten Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen zu erstellen, ohne dabei die historischen Hintergründe aus den Augen zu verlieren (Jaramillo 2014: 159). Zudem sollten sie konkrete Vorschläge zur Konzeption eines zukünftigen *Museo Nacional de Memoria* – verstanden als nationaler Erinnerungsort – unterbreiten. Nachdem ein spanisch-kolumbianisches Konsortium die Ausschreibung für dieses Vorhaben im August 2015 gewonnen hat, befindet sich das vom CNMH betreute Vorhaben derzeit im Bau. Geschichtspolitisch relevant sind zudem die zahlreichen von GMH-Mitgliedern erarbeiteten Publikationen, Dokumentarfilme, Ausstellungen, Diskussionsforen und Berichte zu verschiedenen Sachverhalten des bewaffneten Konflikts, insbesondere unter Einbeziehung der Erfahrungen der Konfliktopfer.²

Mit dem Inkrafttreten des so genannten “Opfergesetzes” von 2011 (*Ley de Víctimas y Restitución de Tierras*) und der damit einhergehenden

2 Zum Beispiel der Dokumentarfilm *No hubo tiempo para la tristeza*. Sämtliche Publikationen sind auf der Website des CNMH verfügbar: <<http://www.centrodememoriahistorica.gov.co>> (29.11.2016).

Auflösung der CNRR verschob sich, vereinfacht dargestellt, der Fokus der Staatsorgane von den Tätern auf die Konfliktopfer. Die nun in das neugegründete CNMH integrierten Mitglieder der *Memoria Histórica*-Gruppe konnten ihre bisherige Arbeit fortsetzen und sogar intensivieren; der offizielle Auftrag war nunmehr festgelegt als Beitrag zur Erfüllung des Rechts der Kolumbianer, insbesondere der Konfliktopfer, auf Wahrheit, Erinnerung und (zumindest symbolische) Wiedergutmachung (Cristancho/Herrera 2013: 188-189). Der bisherige Höhepunkt der Arbeit des CNMH war 2013 die viel beachtete Veröffentlichung des abschließenden Berichts mit dem Titel *¡Basta ya!* (Es reicht!), der aufgrund seines Gehalts und der akademischen Reputation seiner Verfasser durchaus als Grundlage für eine zukünftige Wahrheitskommission dienen könnte (Centro Nacional de Memoria Histórica 2013). Bei der Erstellung des Berichts erwies sich vor allem die Frage nach der "korrekten" Periodisierung des Konflikts als große Herausforderung. Denn, wie der Historiker Gonzalo Sánchez – Kolumbiens bekanntester *violentólogo* und Koordinator des Projekts – betonte, hänge die Festlegung des Beginns der bewaffneten Auseinandersetzung stark von den jeweiligen ideologischen Überzeugungen ab. In diesem Zusammenhang nannte er beispielsweise die Jahre 1948 (*Bogotazo*), 1964 (Gründung der FARC) und 1985 (Erstürmung des von der M-19-Guerilla besetzten Justizpalastes durch Regierungstruppen) als mögliche Ausgangspunkte des gegenwärtigen Konflikts. Da eine Periodisierung bereits Werturteile in sich trage, sei der abschließende Bericht für die unterschiedlichen Sichtweisen aller Akteure offenzuhalten. So gehe es dem CNMH darum, eine "integrative" Erinnerung zu konstruieren (Cristancho/Herrera 2013: 189; Schuster 2009: 421).

Tatsächlich kommt dem Zeitraum von 1948 bis 1964 im Bericht *¡Basta ya!* jedoch nur ein untergeordneter Stellenwert zu; so werden die maßgeblichen historischen Prozesse jener Zeit höchstens als verschärfende Momente der allgemeinen Konfliktdynamik gewertet. Die für die Entstehungsgeschichte und das Selbstbild der FARC entscheidenden politischen und sozialen Entwicklungen der 1940er und 1950er Jahre sowie insbesondere die Verantwortung der politischen Eliten für den Ausbruch der *Violencia* werden indes weitgehend ausgeblendet (Centro Nacional de Memoria Histórica 2013). Es wundert daher wenig, dass die Guerilleros die Datierung des Konfliktbeginns im Bericht auf das Jahr 1964 nicht akzeptierten. Auch der im Rahmen des Opfergesetzes von 2011 festgelegte Anfangszeitpunkt für mögliche Opferentschädigungen auf das Jahr 1985

erfolgte wohl in erster Linie aus pragmatischen Erwägungen. Ausschlaggebend für die Eingrenzung des relevanten "Entschädigungszeitraums" waren vor allem die möglichen Kosten sowie die Schwierigkeit, eine gerichtliche Aufarbeitung der zahlreichen seit Mitte des 20. Jahrhunderts begangenen Verbrechen zu leisten. Selbst bei einer Festlegung auf die vergangenen 30 Jahre ist jedoch zu bezweifeln, ob genügend finanzielle Mittel für eine umfassende Entschädigung der über 6 Millionen Opfer des Binnenkonflikts zur Verfügung stehen, von einer gerichtlichen Aufarbeitung der Verbrechen durch die chronisch überlastete Justiz ganz zu schweigen. Da sich die Datierung des Konfliktbeginns auf das Jahr 1985 historisch kaum rechtfertigen lässt, wird sie sowohl von Opferorganisationen als auch von den FARC abgelehnt (Schuster 2015: 76-78).

Die Einrichtung des GMH im Rahmen des Gesetzes "Gerechtigkeit und Frieden" kann als politische Reaktion der Regierung Uribe auf den hohen zivilgesellschaftlichen Druck und eine Vielzahl von Initiativen zur Konstruktion eines "historischen Gedächtnisses" seit Beginn der 1990er Jahre gewertet werden.³ So sollte eine vom kolumbianischen Staat legitimierte Institution und ihre somit offizielle Version der Konfliktinterpretation garantiert werden, welche, um ihr Glaubhaftigkeit zu verleihen, trotz klarer Auftragsstellung mit relativ weitreichender Autonomie ausgestattet wurde. Diese wurde zunächst vom GMH und anschließend dem CNMH genutzt, um die traditionelle staatliche Geschichtspolitik im Rahmen des Möglichen zu revidieren.

Obwohl sie sich gleichermaßen die Versöhnung und die friedliche Beilegung des Konflikts auf die Fahnen geschrieben hatten, zeichnete sich die Arbeit der GMH-Mitglieder durch die intensive Auseinandersetzung mit den Umständen des Konflikts, die Aufnahme alternativer Sichtweisen von Opfern und zivilgesellschaftlichen Gruppen sowie eine anklagende Haltung gegenüber den politischen Eliten aus. In gewisser Weise entwickelten sie sich daher zu Kritikern ihrer eigenen Dachorganisation, der CNRR, die eher auf die seit jeher praktizierte Strategie von "Versöhnung und Vergessen" setzte, um den angestoßenen Demobilisierungs- und Reintegrationsprozess von nichtstaatlichen Kombattanten zu vereinfachen. Nach dem Ende der CNRR behielt das CNMH diese kritische und relativ

3 Unter anderem haben das *Centro de Investigación y Educación Popular* (CINEP), die *Ruta Pacifica de las Mujeres* und der *Movimiento de Víctimas de Crímenes de Estado* (MOVICE) einen wichtigen Beitrag zur Dokumentation von Menschenrechtsverletzungen und Konfliktgeschehen geleistet.

unabhängige Haltung bei (Cristancho/Herrera 2013: 186-188; Sánchez 2014: 17-19).

Obgleich der GMH und später das CNMH aufgrund ihrer eingeschränkten und nicht bindenden Mandate sowie aufgrund des anhaltenden bewaffneten Konflikts nicht den Status von Wahrheitskommissionen erlangten, so kann ihnen doch eine breiten- und öffentlichkeitswirksame Vermittlung des Konflikts und der damit einhergehenden Notwendigkeit zur Konstruktion eines integrativen "historischen Gedächtnisses" bescheinigt werden. Die aufgrund des klaren Mandats durch den kolumbianischen Staat vom CNMH beanspruchte Deutungshoheit in Bezug auf die Ursprünge und den Verlauf des bewaffneten Konflikts wird dennoch immer wieder kritisch hinterfragt (Jaramillo 2014: 210-211).

Die kritischen Stimmen weisen darauf hin, dass das Vorgehen und die Ziele des CNMH stets als Konsequenz des Gesetzes "Gerechtigkeit und Frieden", also im Kontext des anhaltenden Konflikts und somit im Zusammenhang mit der Politik der Regierungen Uribe und Santos zu werten seien (Jaramillo 2014: 210-211). Jedoch nimmt das CNMH weniger die Funktion eines Produzenten staatlich gewünschter Geschichtsbilder wahr, sondern grenzt sich vielmehr klar von der offiziösen Historiografie vergangener Epochen ab. Von den Forschern als "emblematisch" eingeschätzte Konflikthandlungen, wie verschiedene von Paramilitärs verübte Massaker, wurden als zentrale Erklärungselemente der Konfliktgeschichte im Detail aufgearbeitet. Außerdem erfolgte insgesamt eine starke Fokussierung auf die Erinnerungen und Zeugnisse der in den vorangegangenen Kommissionen weitgehend oder komplett vernachlässigten Opfergruppen. So verschwimmen die Grenzen zwischen geschichtlichen Fakten und den stark betonten, nach wenig belastbaren Kriterien ausgewählten subjektiven Wahrnehmungen der Konfliktopfer. Zusätzlich wird die Geschichtsschreibung des CNMH durch seine intrinsische Unterstützung der als notwendig gesehenen Beilegung des Konflikts sowie der Demokratisierung des politischen Prozesses beeinflusst. Das CNMH zeigt mit diesem Vorgehen also über die wissenschaftlichen Kriterien hinaus eine politische Motivation als Anwalt der Sache der Konfliktopfer, welche die vorgenommene Geschichtsschreibung subjektiv, entgegen der eigenen Ansprüche nicht ausreichend integrativ und somit angreifbar macht. Realitäten und Wahrnehmungen möglicherweise unterrepräsentierter Konfliktopfer, aber auch anderer Bevölkerungsgruppen, finden in diesem Szenario unter Umständen geringere Beachtung. Die somit politisch aufgeladene Konstruktion

eines “historischen Gedächtnisses” des CNMH kann demnach als Gegen­darstellung zu staatsnahen und unkritischen Geschichtsinterpretationen früherer Zeiten verstanden werden, weil sie erstmals die Konfliktopfer in den Mittelpunkt der Forschung und des Bewusstseins rückt. In historischer Perspektive ist dies bemerkenswert, da es sich ja um einen vom Staat legitimierten und mit einem klaren Mandat zur Erklärung des Konfliktgeschehens ausgestatteten Akteur handelt (Jaramillo 2014: 210-211; Schuster 2015: 68-70).

Friedensverhandlungen – Historikerkommission – Wahrheitskommission

Im Kontext der zwischen September 2012 und September 2016 zwischen dem kolumbianischen Staat und den FARC geführten Friedensgespräche kam es erneut zu einer Intensivierung der geschichts- und vergangenheitspolitischen Auseinandersetzungen. Die allgemeine Einschätzung ist, dass ein nachhaltiger Frieden nur auf der Basis einer kohärenten Geschichts- und Vergangenheitspolitik Erfolg haben kann. Die Aufarbeitung der Ursachen des Konflikts soll dabei die Grundlage der kommenden sozio-politischen Veränderungen darstellen. So fordern weite Teile der organisierten Zivilgesellschaft einen “nachhaltigen Frieden mit sozialer Gerechtigkeit”, die Aufklärung der schlimmsten Verbrechen sowie die Entschädigung der Opfer (Vera Piñeros 2010). Gleichzeitig torpedierte die politische Rechte unter der Führung von Ex-Präsident Uribe die Friedensverhandlungen durch die Einforderung eines “Friedens ohne Strafflosigkeit”, wobei in erster Linie die Bestrafung der FARC-Guerilleros gemeint war. Unabhängig von der politischen Motivation warnten Experten und Menschenrechtsverteidiger davor, den Frieden um den Preis von Straffreiheit für die Täter aller Konfliktparteien und der Aberkennung der Opferrechte auf Wahrheit und Wiedergutmachung zu erkaufen (Schuster 2015: 66).

Während der Verhandlungen in Havanna zeigte sich, dass für die FARC das eigene Geschichtsbild von zentraler Bedeutung ist. Angesichts der staatlich initiierten Vergangenheitsaufarbeitung unter der Federführung des CNMH, das die Entstehungsgeschichte der FARC wenig beleuchtete und somit aus Perspektive der Guerilleros die historische Rechtfertigung ihres Kampfes als Verteidigung gegen die staatliche Aggression unterschlagen habe, forderten die Guerilleros die Einsetzung einer “objek-

tiven" Geschichtskommission (Schuster 2015: 68-70). Als Ergebnis wurde 2014 eine Kommission beschlossen, deren zwölf Mitglieder und zwei Berichterstatter jeweils zur Hälfte von den FARC und der Regierung bestimmt wurden. Es handelte sich also erstmals in der kolumbianischen Geschichte um eine offizielle, aber nicht alleine von der Regierung oder vom Staat legitimierte Kommission. Die Aufgabe der Politologen, Historiker und Soziologen war es, die Ursprünge des Konflikts in "neutraler" Weise aufzuarbeiten und innerhalb weniger Monate einen vollständigen und integrativen Bericht zu erstellen. Im Unterschied zum weithin begrüßten und breitenwirksamen Bericht *¡Basta ya!* wurde dieser im August 2015 veröffentlichte Text jedoch kaum von der Öffentlichkeit wahrgenommen (Valencia 2015: 44; CHCV 2015). Ein Grund hierfür war auch, dass sich der "Bericht" als solcher kaum lesen lässt. Tatsächlich handelt es sich um eine wenig kohärente Aneinanderreihung zwölf völlig verschiedener Perspektiven, die sich nur schwer auf einen gemeinsamen Nenner bringen lassen. Während auf der einen Seite die Interpretationen der von Regierungsseite bestimmten Mitglieder der Kommission weitgehend mit früheren Berichten und Kommissionen konform sind, legten die von der FARC vorgeschlagenen Mitglieder Wert auf die Feststellung, dass der Staat eine Mitschuld am Ausbruch der *Violencia* trage. Ferner sei der Ausbruch der revolutionären Gewalt auch aus dem Kontext des Kalten Kriegs und der negativ zu wertenden Beteiligung der USA zu erklären. Die abschließenden Berichte des CNMH und der Historikerkommission präsentierten also stark voneinander abweichende Interpretationen der Vergangenheit. Ausgeklammert blieb jedoch in beiden Fällen das Problem der historischen und strafrechtlichen Verantwortung.

Im Rahmen der Friedensgespräche wurde schließlich die Einrichtung einer Wahrheitskommission (*Comisión para el esclarecimiento de la verdad, la convivencia y la no repetición*) beschlossen. Diese soll im Falle der Umsetzung des bislang erreichten Friedensschlusses ihre Arbeit über einen Zeitraum von drei Jahren aufnehmen, um eine gemeinsame Lesart des Konflikts und eine allgemeine Anerkennung der nationalen Katastrophe zu befördern. Auch sie soll keinerlei bindenden Charakter oder strafrechtliche Kompetenzen haben, sondern durch die Aufklärung der Verantwortlichkeiten aller Konfliktakteure zu einer Aussöhnung der kolumbianischen Gesellschaft beitragen. Der Schwerpunkt soll auf der kollektiven Verantwortung der Konfliktakteure liegen, wobei insbesondere systematische und massive Verbrechen wie Massaker, "Verschwindenlassen" oder sexuelle

Gewalt im Fokus stehen. Individuelle Verantwortlichkeiten oder Schicksale sollen dagegen nur nachrangig behandelt werden. Aussagen vor der Kommission sollen freiwillig sein und keine strafrechtlichen Konsequenzen haben (Mesa de Conversaciones de La Habana 2014).

Angesichts dieser Kriterien ist zu vermuten, dass die zukünftige Wahrheitskommission der Sichtweise der FARC entgegenkommt. So haben beide Seiten bereits beschlossen, dass ein Auswahl Ausschuss mit neun Mitgliedern (drei von der FARC, drei von der Regierung sowie drei ausländische Experten) über die Zusammensetzung der elfköpfigen Kommission entscheiden soll. Die FARC werden ebenso wie im Falle der vorangegangenen Historiker-Kommission alles daran setzen, dass der Schlussbericht ihre Sicht der Dinge widerspiegelt. Demnach sehen sie sich als Opfer eines kartellhaften, undemokratischen und kapitalistischen Systems. Ihre Entstehung im Jahre 1964 sei in erster Linie als legitime Reaktion auf staatliches Versagen und staatliche Gewalt zu interpretieren. Die Guerilleros wollen also nicht nur als Täter, sondern auch als Opfer verstanden werden. Es besteht somit die Gefahr, dass die FARC durch ein rein symbolisches Eingeständnis ihrer Schuld und die Abwälzung der eigentlichen Verantwortung auf den Staat versuchen, einer Strafverfolgung zu entgehen. Gleichzeitig wurde von der Verhandlungsrunde aber bereits festgelegt, dass die strafrechtliche Aufarbeitung des Konflikts unabhängig von der Wahrheitskommission stattfinden muss, und die beiden parallel verlaufenden Prozesse sich nicht gegenseitig beeinflussen oder ersetzen dürfen (Mesa de Conversaciones de La Habana 2014).

Die Einigung der Konfliktparteien auf einen vertretbaren Kompromiss betreffend der Geschichtsinterpretation ist eine wichtige Grundlage für einen erfolgreichen und weithin akzeptierten Friedensschluss sowie dessen nachhaltige Umsetzung. Der Wahrheitskommission steht zur Bewältigung von über 50 Jahren Gewaltgeschichte jedoch lediglich ein sehr kurz angesetzter Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung. Ob die Arbeit der Wahrheitskommission tendenziell den Prämissen "Wahrheit" und "Gerechtigkeit" folgt oder aber auf die alten Muster von "Versöhnen" und "Vergessen" zurückfällt, bleibt abzuwarten – ebenso ob die Kommission einen substanziellen Beitrag zur Erlangung eines stabilen Friedens leisten kann. Auch nach dem Friedensschluss mit den FARC werden Staat und Gesellschaft weiterhin mit einer Vielzahl nichtstaatlicher bewaffneter Akteure konfrontiert sein. Aufgrund des entstehenden Machtvakuum und des Kampfes um Macht und Einfluss der verbliebenen Gruppen ist es

daher durchaus möglich, dass ein Friedensschluss mit den FARC keineswegs das Ende der Gewalt in Kolumbien bedeutet. Stattdessen könnte es zu einer “Veralltäglicung” vormals politisch motivierter Gewalt kommen – wie Erfahrungen aus Postkonflikt-Kontexten in Zentralamerika mit bedauerlicher Deutlichkeit mahnen.

Die Geschichts- und Vergangenheitspolitik in Kolumbien ist also weiterhin von der Herausforderung geprägt, im anhaltenden Konflikt vorangetrieben zu werden. Fortdauerndes Leid, perpetuierte Gewalt und verfestigte Strukturen des Konflikts werden somit zur Geschichte erklärt, ohne jemals ein Ende gefunden zu haben. Geschichte, Geschichtsbild und Erinnerung stellen gleichzeitig wichtige Faktoren am Verhandlungstisch dar – sowohl mit den FARC als auch mit dem ELN. Die Deutungshoheit über die nationale Geschichte und somit hinsichtlich der “Wahrheit” in Bezug auf Ursachen und Konsequenzen des Konflikts sind für die Zuschreibung von Verantwortung, die Bestrafung der Täter, die Entschädigung der Opfer und im Allgemeinen für die Bestimmung notwendiger Maßnahmen zur konkreten Umsetzung der im Friedensprozess vereinbarten Inhalte von zentraler Bedeutung. So stellt sich abschließend die Frage, welchen Preis Kolumbien für den Frieden bezahlen wird. Das Gleichgewicht zwischen Anreizen zur Niederlegung der Waffen und Versöhnung auf der einen und der Wahrheitsfindung, Opferentschädigung sowie der Bestrafung der Täter auf der anderen Seite, muss minutiös ausgependelt werden, um einem möglichen Frieden Legitimität und Akzeptanz zu verschaffen.

Literaturverzeichnis

- CABALLERO, Antonio (1986): “Prólogo”. In: Behar, Olga (Hg.): *Las guerras de la paz*. Bogotá: Planeta, S. 7-9.
- CHCV (Comisión Histórica del Conflicto y sus Víctimas) (2015): *Contribución al entendimiento del conflicto armado en Colombia*. Bogotá: Ediciones Desde Abajo.
- CNMH (Centro Nacional de Memoria Histórica) (2013): *¡Basta ya! Colombia: Memorias de guerra y dignidad*. Bogotá: Imprenta Nacional.
- CRISTANCHO, José/HERRERA, Martha (2013): “En las canteras de Clío y Mnemosine: apuntes historiográficos sobre el Grupo Memoria Histórica”. In: *Historia Crítica*, 50, S. 183-210.
- GALINDO, Carolina (2007): “Neopopulismo en Colombia: el caso del gobierno de Álvaro Uribe Vélez”. In: *Íconos*, 27, S. 147-162.

- GUZMÁN, Germán et al. (2005 [1962/1964]): *La Violencia en Colombia*. 2 Bde. Bogotá: Taurus.
- HARTLYN, Jonathan (2012): "Sobre el impacto del Frente Nacional". In: Caballero Argáez, Carlos et al. (Hg.): *Cincuenta años de regreso a la democracia. Nuevas miradas a la relevancia histórica del Frente Nacional*. Bogotá: Universidad de los Andes, S. 93-116.
- HENDERSON, James (2012): *Víctima de la globalización. La historia de cómo el narcotráfico destruyó la paz en Colombia*. Bogotá: Siglo del Hombre.
- JARAMILLO, Jefferson (2010): "La reconstrucción de la memoria histórica del conflicto colombiano en el actual proceso de Justicia y Paz. Alcances, desafíos y preguntas". In: *Desafíos*, 2, S. 31-70.
- (2014): *Pasados y presentes de la violencia en Colombia. Estudio sobre las Comisiones de Investigación (1958-2011)*. Bogotá: Pontificia Universidad Javeriana.
- LAROSA, Michael/MEJÍA, Germán (2013): *Historia concisa de Colombia (1810-2013)*. Bogotá: Pontificia Universidad Javeriana/Universidad del Rosario.
- MESA DE CONVERSACIONES DE LA HABANA (2014): *Informe conjunto de la mesa de conversaciones entre el Gobierno Nacional y las Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia*. <<http://www.altocomisionadoparalapaz.gov.co/mesadeconversaciones/index.html>> (18.05.2017).
- PIZARRO, Eduardo (2004): *Una democracia asediada: Balance y perspectivas del conflicto armado en Colombia*. Bogotá: Norma.
- SÁNCHEZ, Gonzalo (2006): *Guerras, Memoria e Historia*. Medellín: La Carreta Histórica.
- (2014): "Presentación". In: Jaramillo, Jefferson (Hg.): *Pasados y presentes de la violencia en Colombia. Estudio sobre las Comisiones de Investigación (1958-2011)*. Bogotá: Pontificia Universidad Javeriana, S. 17-23.
- SCHUSTER, Sven (2009): *Die Violencia in Kolumbien: Verbotene Erinnerung?* Stuttgart: Heinz.
- (2010a): "Colombia: ¿país sin memoria? Pasado y presente de una guerra sin nombre". In: *Revista de Estudios Colombianos*, 36, S. 30-49.
- (2010b): "Frieden im Krieg? Kolumbien und die Mär vom Postkonflikt". In: *Welt-Trends – Zeitschrift für Internationale Politik*, 73, S. 14-19.
- (2015): "50 Jahre FARC – Geschichtsbild und Selbstverständnis der ältesten Guerilla Lateinamerikas". In: *Sozial.Geschichte Online*, 15, S. 62-80.
- VALENCIA, León (2015): "El fracaso de la comisión histórica del conflicto". In: *Revista Semana*, 1722 (Mai), S. 44.
- VERA PIÑEROS, Diego Felipe (2010): "El camino hacia la reconciliación nacional en Colombia: avances y retos entre paradojas políticas". In: Pastrana Buelvas, Eduardo et al. (Hg.): *Más allá de la Seguridad Democrática. Agenda hacia nuevos horizontes*. Bogotá: Konrad-Adenauer-Stiftung, S. 115-127.
- WOLFRUM, Edgar (1999): *Geschichtspolitik in der Bundesrepublik Deutschland. Der Weg zur bundesrepublikanischen Erinnerung*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- ZELIK, Raul (2009): *Die kolumbianischen Paramilitärs. "Regieren ohne Staat?" oder terroristische Formen der Inneren Sicherheit*. Münster: Westfälisches Dampfboot.